

# Schwarzwälder Tageszeitung

Geegründet  
1877

## Aus den Tannen

Fernsprecher  
Nr. 11

Alg. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt. Amtsblatt für den Bezirk Nagold und für Altensteig-Stadt

Verlagspreis: Bei der Post u. den Agenten bezogen vierteljährlich 12 RM. 90 Pf., in Altensteig 12 RM. 45 Pf. Anzeigerpreis: Die inhaltliche Seite aber deren Raum 60 Pf., die Nebenseite 1 RM. 80 Pf. Mindestbetrag eines Auftrags 3 RM. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei Abnahme von 1000 Exemplaren 10% Rabatt. Bei Abnahme von 5000 Exemplaren 15% Rabatt.

Nr. 188

Altensteig, Montag den 15. August.

Jahrgang 1921.

### Von der Konferenz des Obersten Rats.

Der Oberste Rat beschloß, die wirtschaftlichen Sanktionen aufzuheben, die militär. beizubehalten.

Paris, 13. August. Der Oberste Rat beschloß in seiner heutigen Nachmittagssitzung die wirtschaftlichen Sanktionen unter der Voraussetzung aufzuheben, daß Deutschland am 31. August seine Verpflichtungen erfüllt, d. h. bis dahin eine Milliarde Goldmark gemäß des Londoner Ultimatus bezahlt hat. Nach einbräutvoller Rede des Ministerpräsidenten Briand ist beschlossen worden, augenblicklich die militär. Sanktionen beizubehalten.

Paris, 14. Aug. Wie die Agence Havas meldet, sind die Bedingungen, unter denen der Oberste Rat beschlossen hat, die wirtschaftlichen Sanktionen vom 15. September aufzuheben, folgende: 1) Am 31. August wird die Milliarde Goldmark odlig von Deutschland bezahlt. 2) Es wird ein interallierter Organismus gebildet zur Überwachung der Ausgabe von Einfuhrbewilligungen für Waren, die nach dem Rheinland gehen. Ferner wird die Kommission in Koblenz ein Uebergangsregime für das Inkrafttreten der oben genannten Maßnahmen ausarbeiten. 3) Es wird eine Kontrollkommission gebildet. Bezüglich der in Deutschland bestehenden Kontrollkommission wurde beschlossen, sie beizubehalten. Gemäß einem Vorschlag des Marschall Foch wurde eine fortschreitende Verminderung in Auge gefaßt. Der Sitz der Luftschiffahrtskommission wird von dem interallierten militär. Ausschuss in Versailles bestimmt.

Vor Schluß der Sitzung nahm der Oberste Rat auf Antrag Briands und mit Zustimmung sämtlicher Mitglieder folgende Entschluß an: Bei Beendigung seiner Arbeiten befähigt der Oberste Rat abermals seinen Willen, ein Einverständnis zwischen den Alliierten aufrecht zu erhalten. Er hält dies mehr als je für unumgänglich nötig für den Frieden der Welt.

### Zur Verweisung der oberschlesischen Frage an den Völkerbund.

Der Beschluß des Obersten Rats, auf Grund der Artikel 11 und 12 der Völkerbundscharta dem Bund die schiedsgerichtliche Erledigung zu überweisen, ist ein Beweis für seine Nahtlosigkeit. Die beiden Artikel beziehen sich auf die Meinungsverschiedenheiten, die unter Bundesmitgliedern zum Krieg führen könnten. Es wird ausdrücklich erklärt, daß jeder Krieg und jede Bedrohung mit Krieg, selbst wenn ein Bundesmitglied unmittelbar davon betroffen wird, eine Angelegenheit des ganzen Bundes ist. Der Völkerbund wird also angerufen, um einen Streitfall zwischen England und Frankreich zu lösen. Die Entschliebung des Obersten Rats bedeutet jedenfalls eine neue Versuchung der Entscheidung, sie ist ein Erfolg der französischen Taktik. Frankreich suchte bisher immer Zeit zu gewinnen, und mit besonderem Bemühen seit einigen Wochen, das heißt, seitdem seine Politik in Kleinasien und damit auch seine allgemeine politische Stellung einen Rückschlag erlitten hat. Die ihm verbleibende Zeit wird es nun reichlich ausnützen, und mit ihm Polen, dessen Drohungen und militär. Vorbereitungen an der schlesischen Grenze schon einen großen Umfang angenommen haben. Der Beschluß des Obersten Rats ist aber vor allem ein Unglück für Oberschlesien selbst. Das Land wartet, von einer ungeheuerlichen Aufregung gequält, nun schon jahrelang auf Gewißheit über seine Zukunft. Sein Wirtschaftleben leidet an der Verzerrung entgegen. Nur eine rasche Beendigung der uneträglichen Zustände hätte eine Erlösung bringen können. Jedenfalls muß der Völkerbund, wenn er auch nur halbwegs das Gefühl für die ihm sehr zugeschobene Verantwortung hat, seine Arbeiten aufs äußerste beschleunigen. Die Frage ist rechtlich, wirtschaftlich, technisch bereits mehr als genug durchgeprüft worden. Seine Aufgabe wird daher rein politischer Natur sein, das heißt, die Verstellung eines Ausgleichs zwischen den englischen und französischen Forderungen, die rein sachlich nicht mehr auszugleichen waren. Wie Deutschen können dem Spruch des Völkerbunds nicht mit Vertrauen entgegenblicken. In allen Deutschland betreffenden Angelegenheiten, die ihm bis jetzt zugewiesen waren, hat er gegen uns gesprochen. Es ist noch nicht zu erkennen,

so der Rat oder die Versammlung des Völkerbunds Spruchbehörde sein wird. Wahrscheinlich wird es der Rat sein. Gegenwärtig sind darin vertreten England, Frankreich, Italien, Japan und Amerika als ständige Mitglieder. Amerika macht jedoch von seinem satzungsmäßigen Recht keinen Gebrauch. Weiter sind Belgien, Spanien, Brasilien und China mit einjährigem Mandat darin vertreten. Diese Mandate erlöschen noch in diesem Jahr. Die nächste Versammlung in Genf wird über die Weiterdauer ihrer Mandate entscheiden. Aber zweifellos wird der Rat in seiner heutigen Zusammensetzung noch mit der oberschlesischen Frage befaßt werden.

Es ist zu beachten, daß der Oberste Rat die Artikel 11 und 12 der Charta angerufen hat, und nicht den Artikel 15, der die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Bundesmitgliedern zum Gegenstand hat und dafür ein bestimmtes Verfahren vorschreibt. Es bleibt also dem Völkerbund die Möglichkeit, ein eigenes Verfahren für den vorliegenden Fall auszuarbeiten. Die „Frankfurter Zeitung“ meint nicht mit Unrecht, der Völkerbund habe jetzt die Gelegenheit, endlich zu zeigen, ob er eine Einrichtung des wahren Friedens ist oder ein Werkzeug zur Wahrung der politischen Interessen der Entente.

Paris, 14. Aug. Die Presse macht zu dem Beschluß des Obersten Rats, die Entscheidung in der oberschlesischen Frage dem Völkerbund zu übertragen, ein säkulares Gesicht. Allerdings sei der Verband (die Entente) und der Oberste Rat gerettet, aber man dürfe nicht übersehen, daß auf der Pariser Konferenz Italien und Japan auf Seiten Englands gestanden haben, was für die Behandlung der Streitfrage im Völkerbund von nicht günstiger Vorbedeutung sein könnte. Im übrigen billigen die Blätter die Haltung Briands; gegenüber der Halsstarrigkeit Lloyd Georges sei ihm nichts anderes übrig geblieben, als die Verhandlungen abzubrechen.

London, 14. Aug. Alle Blätter stellen mit Befriedigung fest, daß durch die Verweisung der oberschlesischen Frage an den Völkerbund ein Bruch des Verbands vermieden wurde und daß der Vorschlag von englischer Seite ausging. „Star“ schreibt, die Tatsache, daß Deutschland vom Völkerbund ausgeschlossen sei, sei nicht hinderlich, denn es sei vorgesehen, daß in solchen Fällen ein Nichtmitglied eingeladen werde, die Verpflichtungen der Mitglieder des Bundes zum Zweck der Lösung solcher Streitfragen zu übernehmen. Deutschland, das die Ausnahme in den Völkerbund anstrebe, werde dazu bereit sein. — „Hall Mail and Globe“ sagt, wenn Frankreich durch Geheimverträge sich an eine in ihren Beschlüssen so unsterke Macht wie Polen binde, so müsse Frankreich sich gefaßt machen, daß seine Verbündeten sich weigern, in ein derartiges Unternehmen sich hineinzulassen zu lassen. Wenn es sich erweisen sollte, daß es bereits in den Reigen der Geheimdiplomatie stecke, dann sollte es lieber die Finger von den oberschlesischen Schwierigkeiten lassen und anderen die Verantwortung überlassen.

### Eine amtliche französische Erklärung.

Paris, 14. Aug. Die Agence Havas verbreitete folgende Erklärung: Die Verweisung der Frage der Teilung Oberschlesiens an den Völkerbundsrat wurde in den französischen Konferenzkreisen günstig aufgenommen. Auch nach viertägigen Beratungen stehen sich die englische und französische Auffassung hart gegenüber. Die Lage erschien am Donnerstag durchaus verfahren, da sowohl Italien wie auch Japan sich für den englischen Grenzentswurf bekannnten, während Frankreich allein seine Gegnerschaft aufrecht erhielt, weil eine solche Grenzführung für Polen ein wahrer Dohn auf jede Gerechtigkeit (!) gewesen wäre. Frankreich konnte sich nicht dem Vordruff aussetzen, durch Hartnäckigkeit die Verhandlungen des Obersten Rats zum Scheitern gebracht zu haben. Man war überzeugt, daß man aus der Sackgasse herauskommen müsse, in die der Oberste Rat sich verfahren hatte, um zu vermeiden, daß Frankreich ganz allein dastehet.

Nur Aufrechterhaltung der Ordnung bis zur Entscheidung und zur Durchführung der Entscheidung werden Frankreich, England und Italien Verstärkungen entsenden und zwar nach dem französischen Standpunkt vor jeder Revision. Das vom Ober-

sten Rat angenommene Verfahren wird zu einer Entscheidung führen, die durchaus unparteiisch ist und von keiner Seite angefochten werden kann.

In der letzten Sitzung des Obersten Rats bestimmten gestern die Sachverständigen die Höhe der Truppenverstärkungen, die für Oberschlesien notwendig werden könnten. An die Bevölkerung Oberschlesiens wurde ein Ruf erlassen, der sie zur Ruhe mahnt.

## Neues vom Tage.

### Lieferungsstreit.

Berlin, 14. Aug. Der Brandenburgische Landbund will die Ablieferung aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse einstellen, wenn die Regierung die Zwangsgeleisungswahl und die Besteuerung der Betriebswerte (Maschinen, Geräte, usw.) einführen sollte.

### Streit.

Berlin, 13. Aug. In einer Versammlung der Vertreter des Holzarbeiterverbands wurde beschlossen, in den Streit einzutreten.

### Die bayerische Regierung gegen die Freistreiberei.

München, 14. Aug. Das Staatsministerium weist darauf hin, daß nach Aufhebung der Zwangswirtschaft eine künstliche Freistreiberei für eine Reihe von Lebensmitteln und anderen Gegenständen eingesetzt habe und daß namentlich gewissenlose Händler aus Genußsucht durch sinnloses Ueberbieten und Ueberfordern die Preise in die Höhe treiben, daß Warenvorräte zwischengehalten werden usw. Dem Unjug müsse mit allem Nachdruck gesteuert werden. Die Behörden werden aufgefordert, alle zur Verfügung stehenden Mittel rücksichtslos gegen die Schädlinge anzuwenden.

### Verbotene Zeitung.

München, 14. Aug. Wegen Aufreizung zum Klassenkampf hatte die Regierung das Blatt der unabh. Sozialdemokraten „Kampf“ verboten. Die Partei gab darauf ein Blatt unter dem Titel „Vorgespott“ heraus. Auch diese Zeitung ist nun verboten worden mit der Begründung, daß sie nur zu dem Zweck gegründet worden sei, „um das Verbot des „Kampf“ unwirksam zu machen.“

### Ende des Kölner Buchdruckerstreiks.

Köln, 13. Aug. Die hiesigen bürgerlichen Blätter sind gestern abend nach dem Buchdruckerstreik zum erstenmal erschienen.

### Deutscho-polnische Vereinbarungen.

Kattowitz, 14. Aug. Maßgebende Vertreter der deutschen und der polnischen Partei haben auf Einladung der letzteren am Freitag in einer eingehenden Besprechung die Möglichkeit erwogen, auf das oberschlesische Volk einzuwirken, um die tiefbedauerlichen Auswüchse der letzten Zeit zu beseitigen und insbesondere die Verhinderung des Volks im Hinblick auf die bevorstehende Entscheidung zu erreichen. In den nächsten Tagen werden beide Parteien einen entsprechenden Aufruf veröffentlichen.

### Deutschland und Polen werden im Völkerbundsrat vertreten sein.

Paris, 14. Aug. Wie der „Ratin“ mitteilt, wird Polen als Mitglied des Völkerbunds bei der Beratung über die oberschlesische Frage ebenfalls beratend zugelassen werden. Auch die Zulassung eines deutschen Vertreters wird wahrscheinlich bestimmt werden. Es sei nicht sicher, daß der Völkerbundsrat es übernehmen werde, die Grenzlinie festzusetzen. Man erwarte von ihm aber, daß er in vollständiger, geographischer und wirtschaftlicher Beziehung ein begründetes Gutachten abgeben werde, nach dem sich die oberschlesische Grenzlinie von selbst ergeben würde.

Berlin, 14. Aug. Nachdem die Verhandlungen der drei Spitzenorganisationen der Beamtenvereinigungen mit dem D. Beamtenbund über die neue Gehaltsforderung der Beamten zu keiner Einigung geführt haben, wollen jetzt die drei Verbände ohne Beteiligung des Deutschen Beamtenbunds der Regierung ihre Forderungen überreichen. Man verlangt eine Erhöhung der Teuerungszulage um je 3600 RM. für alle Beamten und für die Arbeiter eine Erhöhung des Stundenlohns um 1,50 Mark. Die Zulage von 3600 Mark soll als pensionberechtigt ankannt werden. Der Deutsche Beamtenbund hat für







## Vermischtes.

Das alte ehemalige kaiserliche Jagdschloß Pehlingen bei dem Walddorf Pehlingen im altmärkischen Kreis Gardelegen soll verkauft werden. Das am Eingang der Waldungen gelegene Schloß soll den Zwecken der freien Schul- und Werkgenossenschaft in Berlin dienstbar gemacht werden. Die großen Forsten und der Grund und Boden, auf dem das Schloß steht, gehören dem Fiskus, die Gebäude selber aber sind Krongut.

**Fürst Bülow** zurückgekauft. Die Hamburg-Amerika-Linie hat ihren ehemaligen Dampfer „Fürst Bülow“ von England zurückgekauft. Das Schiff hat einen Bruttovermögen von 7638 Register-Tonnen, eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 12 Seemeilen und wurde im Jahr 1911 in Dienst gestellt.

**Einzichung der Villa Falconieri.** Die italienische Regierung beschloß, die Villa Falconieri in Frascati einzuziehen. Sie ist von einem wunderbaren Park umgeben, in prachtvoller, beherrschender Lage. Die Villa war ein Geschenk Mendelssohns an Kaiser Wilhelm II., der sie zu einem deutschen Künstlerheim einrichten ließ.

**Freiwillige Erhöhung der Getreideumlage.** Die Landwirte des Kreises Halle haben sich freiwillig verpflichtet, statt der ihnen auferlegten Umlage von 72 000 Doppelzentnern Brotdreieck 75 000 Doppelzentner zu liefern. Dadurch wird es möglich, das Gewicht des Brots auf 2000 Gramm festzusetzen, während es überall sonst in der Provinz Sachsen nur 1900 Gramm beträgt.

**103 Millionen verbrannt.** Berliner Blätter hatten vor einigen Tagen berichtet, daß der südliche Lebensmittellager von Berlin durch ungeschickte Einläufe usw. in Rangoon-Bohnen 103 Millionen Mark verloren habe. Die halbamtliche Korrespondenz Wolter gibt nun den Tatbestand zu.

**Billiges Bier.** Die Landkunds einer Lainger Brauerei erhielten in letzter Zeit öfters leere statt volle Bierflaschen, ohne sich die Sache erklären zu können. Nun stellte es sich heraus, daß ein Wirt in Laingen im Einvernehmen mit dem Bierführer die Flaschen ausgewechselt hat, um zu billigem Bier zu kommen.

**Brand.** Infolge von Brandstiftung ist das große Soldatenheim in Popen bei Berlin vollständig eingestürzt worden.

Nach einem riesigen Brand ist die Stadt Eintracht in Walsbylen, eine Stadt von 60 000 Einwohnern, fast vollständig vernichtet worden. Die Lage der Abgebrannten ist erschütternd. Hunderte von Familien lagern auf offenem Feld. Rings um Pönn wüten Waldbrände.

**Pest.** Der Pariser „Matin“ meldet aus Reval: Im Hafen von Petersburg sind seit 1. August drei Fälle von asiatischer Pest festgestellt worden, die tödlich verlaufen. Die Zahl der Cholera-kranken in Petersburg erreichte das zehnte Tausend. Der amtliche Sowjetbericht nennt nur die Toten, die vom 1. bis 7. August mit 832 angegeben worden sind.

**Explosion.** Am 8. August hat in dem Munitionslager bei Hiroshima in Japan eine schwere Explosion stattgefunden. Es soll dabei 200 Tote und Verwundete gegeben haben.

**Amundsen nimmt einen Flieger mit auf seine Nordpol-Expedition.** Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Kopenhagen meldet, wird der norwegische Nordpolfahrer Amundsen auf seine Nordpol-Expedition einen Flieger mitnehmen. Es hat sich bereits ein norwegischer Militärflieger gefunden, der dieses Amt übernehmen wird.

**Teure Zahlung.** Der „Jugend“ wird geschrieben: Da bekam eine Sendung von 9 Ballen aus Hamburg. Der Frachtbrief trug den Vermerk des Absenders: Wir beantragen bahnamtliche Zahlung. Zahlungsbüro ist nachzunehmen. Als die Sendung bei mir eintraf, trug der Frachtbrief den bahnamtlichen Vermerk: „9 Ballen nachzahlen ein Mann eine Stunde M. 8.“ Hoffentlich hat sich der Mann nicht überanstrengt.

## Die neuen Vermögensabgaben.

Im Reichskabinett beraten und genehmigt sind bisher die Entwurfs eines Vermögenssteuergesetzes, eines Vermögenszuwachssteuergesetzes und eines Gesetzes über die Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit.

### 1. Der Entwurf eines

#### Vermögenssteuergesetzes,

das an die Stelle des Reichsnotopfers treten soll, sowie von letzterem der beschleunigt zu entrichtende Teil übrig läßt, will alle neugebildeten Vermögen erfassen und dadurch, daß der Vermögenswert für drei Rechnungsjahre (Veranlagungszeitraum) festgestellt wird, zum ersten Male auf Grund des Vermögensstands vom 31. Dezember 1922, die ungleichen Wirkungen des Reichsnotopfers, das nach seiner Anlage der fortschreitenden Selbstwertung und dem Wechsel des Wertstandes nicht folgen konnte, auszugleichen suchen. Bei der Bewertung des steuerbaren Vermögens, d. h. des gesamten beweglichen und unbeweglichen Hochvermögens (Betriebs-, Grund-, sonstiges Vermögen) nach Abzug der Schulden gelten die Vorschriften der Reichsabgabenordnung über die Wertermittlung. Für die Zeit vom 1. 4. 23 bis 1. 4. 38, in der ein Zuschlag zum Steuertarif erhoben wird, sollen besondere Bewertungsgrundsätze (vom Reichsfinanzminister nach Anhörung des Reichsrats und der berufenen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) gelten, die dem Wertstand der Mark Rechnung tragen und auf Gewinn und Umsatz Rücksicht nehmen. Als Unterlage für die Ermittlung des steuerbaren Vermögens der Unternehmungen soll der Gesamtwert der Aktien, Anteilscheine und Schuldverschreibungen, berechnet nach dem mittleren Börsenkurs der der Veranlagung vorangegangenen drei Geschäftsjahre, dienen können. Bis zum 31. 12. 22 soll versucht werden, in eingehenden Verhandlungen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der großen Wirtschaftsgruppen unter Beteiligung des Reichswirtschaftsrats Bewertungsgrundsätze zu finden, die es ausschließen, daß hochwertige Vermögensgegenstände (nichtnotierte Aktien und Anze usw.) in Folge der Unzulänglichkeit der gesetzlichen Wertmaßstäbe sich der Besteuerung entziehen, während das im Rennbetrag erfaßte Kapitalvermögen voll steuern muß.

Der Steuertarif läßt die Vermögen bis zu 50 000 Mark frei, da sie bereits das Notopfer voll entrichtet haben. Die Sätze der laufenden Vermögenssteuer, die von 0,05 bis zu 1 Prozent ansteigt, sind für die physischen Personen: für die ersten 50 000 Mark des steuerpflichtigen Vermögens 1/2 v. T.; für die folgenden 100 000 Mark 1 v. T.; für die folgenden 150 000 Mark 1 1/2 v. T.; für die nächsten 200 000 Mark 2 v. T.; für die folgenden 250 000 Mark 2 1/2 v. T.; für die folgenden 300 000 Mark 3 v. T. Nach der ersten Million folgen zwei Staffeln von je 500 000 Mark, nächste Staffel 1 Million Mark, nächste 2 Millionen Mark, nächste 5 Millionen Mark, nächste 10 Millionen Mark. In jeder dieser Staffeln erhöht sich der Steuertarif um 1 v. T. Für die Beträge über 20 Millionen Mark beträgt der Steuertarif 10 v. T.

Das finanzielle Schwergewicht der Vorlage liegt in dem Zuschlag von 300 Prozent für die physischen Personen, der auf die Dauer von 15 Jahren an die Stelle des fortfallenden Notopfers treten soll. Für die Erwerbsgesellschaften beträgt die Steuer 1 1/2 v. T., der Zuschlag 150 Prozent der Vermögenssteuer.

Als Betriebsvermögen, dessen Begriff neu gestaltet wird, soll der Aktienbesitz behandelt werden, wenn dem Anteilhaber mehr als 5 Prozent der Anteile zuzurechnen und er den Geschäftsbetrieb mitleitet, was stets angenommen wird, wenn dem Anteilhaber mehr als 20 Prozent der Anteile zuzurechnen. Steuerliche Vorzugungen sind vorgesehen für Kleinrentner bis 350 000 Mark Vermögen und 14 000 Mark Einkommen sowie für Besitzer von Vermögen, die den Betrag von 50 000 Mark nur wenig überschritten. Die Steuer einfl. Zuschlag beträgt z. B. bei 100 000 Mark Vermögen 300 Mark, bei 500 000 Mark Vermögen 3000 Mark, bei 1 000 000 Mark Vermögen 8500 Mark, bei 10 Millionen Mark Vermögen 266 500 Mark, bei 100 Millionen Mark Vermögen 3 226 500 Mark.

2. Der Entwurf eines Vermögenszuwachssteuergesetzes bringt gegenüber dem geltenden, aus dem Jahre 1913 stammenden Besitzsteuergesetz, an dessen Stelle es treten soll, folgende Änderungen. Bisher abgabefrei Vermögen von 20 000 Mark, Zuwachs von 10 000 Mark, Steuertarif 0,75 bis zu 1,50 Prozent (bei Zuwachs von 1 Mill. Mark), Zuschlag von 0,1 bis 1 Prozent des Zuwachses, so daß der Höchsttarif 2,5 Prozent beträgt. Nach dem Entwurf sind die Freigrenzen: 100 000 Mark Vermögen, 25 000 Mark Zuwachs. Der Steuertarif beginnt mit 1 Prozent für die ersten 100 000 Mark Zuwachs und steigt bis zum Höchsttarif von 10 Prozent (bei Zuwachs über 6 Millionen Mark). Die Steuer beträgt z. B. bei 100 000 Mark Vermögen 1000 Mark, bei 1 Million Mark Vermögen 30 000 Mark. Erstmals steuerpflichtig nach den neuen Sätzen soll entsprechend der neuen Vermögenssteuer, mit der die Vermögenszuwachssteuer die gleichzeitige Veranlagung und die Vermögensbewertung nach den gleichen Grundsätzen gemein hat, der in der Zeit vom 1. 1. 23 bis 31. 12. 25 entstandene Vermögenszuwachs sein. Der in der Zeit vom 30. 6. 1918 bis 31. 12. 21 entstandene Zuwachs soll durch die Nachkriegsgewinnsteuer (s. Nr. 3) erfaßt werden. Von der geltenden Besitzsteuer weicht der Entwurf auch darin ab, daß künftig auch zur Vermögenszuwachssteuer alle Vermögensgegenstände einfl. des Betriebsvermögens und der Grundstücke mit dem gemeinen Werte, zum Ausgleich gegenüber den in ungünstiger Lage befindlichen Besitzern reinen Kapitalvermögens, bewertet werden. Nicht unter die Vermögenszuwachssteuer fallen Erbschaften und Schenkungen, die bereits der Erbschaftsteuer mit ihren stark progressiven Sätzen unterliegen.

Mit den neuen Steuern unter Nr. 1 und 2 ist die Besitzbelastung abgeschlossen: Reichseinkommensteuer der Einzelpersonen; Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer; Körperschaftsteuer (weitere Vorausbelastung des Einkommens aus Beteiligungen an Erwerbsgesellschaften); die neue laufende Vermögenssteuer mit dem Zuschlag auf 15 Jahre; die Vermögenszuwachssteuer.

3. Die Nachkriegsgewinnsteuer (Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit) bringt eine neue Zuwachsabgabe ähnlich der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, aber mit geringeren Steuersätzen, da die hohen Sätze dieser Steuer Kapitalflucht sowie Verschwendungssucht und unproduktive Wirtschaftsführung usw. zur Folge gehabt haben. Die Stichtage für die Berechnung des Vermögenszuwachses sind erstmalig der 30. Juni 1919 (Anfangsvermögen) und der 30. Juni 1921 (Endvermögen). Der Zeitraum zwischen beiden ist der Veranlagungszeitraum. Von einer Begriffsbestimmung der Nachkriegsgewinne ist abzusehen. Abgabepflichtig ist der in der Nachkriegszeit entstandene Vermögenszuwachs, soweit er 100 000 Mark übersteigt und soweit das Endvermögen 200 000 Mark übersteigt. Demgemäß ist z. B. auch abgabefrei, wer am 30. 6. 19 nicht besah und seitdem ein Vermögen bis zu 200 000 Mark erworben hat.

Der Steuertarif beträgt für die ersten 100 000 Mark des abgabepflichtigen Zuwachses 5 Prozent, für die folgenden 200 000 Mark 10 Prozent, für die folgenden 300 000 Mark 15 Prozent, für die folgenden 400 000 Mark 20 Prozent, für die folgenden 1 Million Mark 25 Prozent, für die Zuwachsbeträge über 2 Millionen Mark 30 Prozent des Zuwachses. Die Belastung beträgt z. B. bei 300 000 Mark Vermögenszuwachs 25 000 Mark, bei 1 Million Mark Zuwachs 150 000 Mark, bei 10 Millionen Mark Zuwachs 2 800 000 Mark. Für die Bewertung des Vermögens sind Wertpapiere (Kurswert) und das umlaufende Betriebskapital mit dem gemeinen Werte, das Grundvermögen und das stehende Betriebskapital nach Wahl des Steuerpflichtigen mit dem gemeinen Werte oder mit den Wertungskosten einzusetzen. Auf schnelle Durchführung der Abgaben, die nach der Begründung des Entwurfs als eine sehr ergiebige Steuerquelle angesehen ist, wird besonderes Gewicht gelegt. Der Reichsfinanzminister kann bestimmen, daß der nach der Steuererklärung zu zahlende Abgabebetrag gleichzeitig mit der Steuererklärung, unbeschadet der endgültigen Festsetzung durch den Steuerbescheid, einzuzahlen ist. Im übrigen soll die Abgabe zur Hälfte binnen 3 Monaten und zur anderen Hälfte binnen 6 Monaten nach Zustellung des Steuerbescheides zu entrichten sein.

## Wirtschaftlicher Wochenüberblick.

**Geldmarkt.** Die Entscheidung des Obersten Rats ist verschoben insofern, als er die Regelung der ober-schlesischen Frage dem Völkerverbund zugewiesen hat. Diese Verschleppung unserer politischen und wirtschaftlichen Lage dürfte kaum zu einer Erleichterung der Salvanot beitragen, die auch in der letzten Woche wieder Fortschritte gemacht hat. Am 12. August notierten 100 deutsche Mark in Zürich 7.17% (am 8. Aug. 7.35) Franken; in Amsterdam 3.92 (4.03) Gulden; in Kopenhagen 7.80 (8.10), in Stockholm 5.85 (6.05) Kronen; in Wien 1232 (1212 1/2) Kronen; in London 3.02 (2.91 1/2) Schilling; in New York 1.21 (1.23) Dollar und in Paris 15% (15 sieben Achtel) Franken.

**Börse.** Der Hausstaumel scheint desto größer zu werden, je schlechter unsere Valuta steht und je unglücklicher die Zukunft Oberschlesiens erscheint. Das Unzulängliche, hier wirds Ereignis. Es gab auch in dieser Woche kurze Rückschläge, aber im allgemeinen ist eine fortschreitende Zunahme der Spekulation bei teilweise stürmischer Kauflust auf allen deutschen Börsenplätzen zu verzeichnen. Bevorzugt waren u. a. Brauerei- und Textilaktien. Selbst an der Stuttgarter Börse waren Kursprägnanz um 40-50 Prozent an der Tagesordnung. Daß unter solchen Umständen der Markt der festverzinslichen Anlageverträge wenig Beachtung fand, versteht sich von selbst: Reichsschatzscheine 98 (unverändert), Kriegsanleihe 77.35 (unv.), Proz. Württemberger 75 (- 0.50).

**Produktenmarkt.** Das endlich eingetretene Regenwetter hat den Preistreibererlen im Produktengeschäft Einhalt geboten. Die Notierungen der Stuttgarter Landesproduktbörse vom vorigen Montag waren noch ein Ergebnis der Trockenzeit und dürften in der nächsten Woche ihre Korrektur erfahren. In Berlin notierten am 12. August Weizen 444-452 (- 40), Roggen 342-352 (- 20), Gerste 494-500 (- 10), Haber 354-360 (- 30), Mais 314-320 (+ 10), Viktorierbisen 520-560 (+ 40), Futtererbisen 370-390 (+ 20), Raps 580-590 (+ 50), Weinsaat 580-590 (+ 10).

**Warenmarkt.** Der Kohlenmangel macht sich bereits durch Stromsperrre bemerkbar, doch ist jetzt auf einigen Ertrag durch Wasserkraft zu hoffen. Die gesamte Industrie steht vor schweren Tarifkämpfen wegen der Lebensmittelpreiserhöhung, wird also mit den Preisen in die Höhe gehen müssen. Günstiger Geschäftsgang wird von der Textilbranche berichtet.

**Viehmarkt.** Noch in dieser Woche gab es da und dort auf den süddeutschen Viehmärkten erhebliche Preisabschläge wegen der Futtermittelnot, aber mit dem Eintritt des Regens dürfte die Konjunktur wieder einen Umschlag erfahren.

**Holzmarkt.** Im Kadelstammholzverkehr wird über flotteren Absatz und anziehende Preise berichtet. Bretter sind wieder stärker gefragt. Man rechnet mit einer durchgreifenden Erholung des Holzmarktes.

**Mannheimer Viehmarkt.** Zum Kleinviehmarkt waren zugeführt: 184 Kälber, 61 Schafe, 99 Schweine und 591 Ferkel. Bezahlt wurden pro 50 Kilo Lebendgewicht für Kälber 700-850 Mark, für Schafe 300 bis 500 Mark, für Schweine 1050-1350 Mark. Für Ferkel wurden pro Stück 50-370 Mark bezahlt. Tendenz: Kälber und Schafe lebhaft, rasch geräumt, Schweine mittelmäßig, kleiner Ueberstand, Ferkel mittelmäßig.

**Vom Häutemarkt.** Auf der Häuteauktion des Allg. Häuteverwertungs G. m. b. H. zu Berlin kamen 83 000 Großviehhäute zur Versteigerung. Die Preise gingen für schwere Gewichte fast durchweg eine Kleinigkeit zurück, konnten sich aber bei den leichten Gewichten behaupten.

**Der kommende Tag** als Gutbesitzer. Zwei Höfe des Bezirks Deutlich sind in der letzten Zeit in den Besitz von Rudolf Steiners Aktiengesellschaft „Der kommende Tag“ übergegangen. Es handelt sich um den Unteren Hof und den Vacher-Hof. Der Bezirksrat hatte zwar die Verkäufe nicht genehmigt, sie waren aber tatsächlich doch erfolgt. Der Vacher-Hof ist übrigens Mitte vorigen Monats nach dem Wegzug des bisherigen Besitzers abgebrannt.





**Aus dem Gerichtssaal.**

**Cübingen.** (Festsetzungsmat.) Der 33-jährige feldere Lehrer und jetzt angesehener Kaufmann und Schriftsteller Karl Frig von Ullm wurde vom Schöffengericht Ullm wegen Diebstahls und vier Vergehen des einfachen Diebstahls zu 2 1/2 Monaten Gefängnis, ferner am 19. Mai von der Strafkammer Tübingen wegen eines Vergehens des Mordens diebstahls unter Einbeziehung der Ullmer Strafe zu der Gesamtsstrafe von 3 Monaten verurteilt. Unter Einrechnung dieser Gesamtsstrafe wurde er wegen zwei weiteren Vergehen des Diebstahls von dem Schöffengericht Nagold zu der neuen Gesamtsstrafe von 7 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen diese Strafe legte er Berufung ein. Der Landstand ist folgender: Am 19. Januar kam der Angeklagte zu dem Sammelort Hausen in Summweiler Gde. Ueberberg. Er hielt sich juristisch gegen im Sammelort, lebte sehr sparsam und ließ sich alles aufschreiben. Am 29. Januar war Gemeindepfleger Kessler von Sengenloch mit dem Einzug der Viehschadenanlage in Summweiler bei Ullm und kam aus diesem Anlass auch zum Landwirt Hausen. Dieser bezahlte dem Gemeindepfleger in Gegenwart des Frig etwa 400 Mk. Wägend Kessler wachte, ließ ihn Hausen in den Hof hinaus, um seine Fohlen zu beschlagen. Unvorsichtigerweise ließ Kessler seine unverschleierte Schutzhülle mit über 80 000 Mark Inhalt aus dem Wirtshaus liegen und ging hinaus. Diesen Abend blieb Frig nicht aus der Wirtshaus, sondern er noch morgens den Wunsch noch eine Woche zu bleiben geäußert hatte. Als er seine Felle beglücken hat, ließ er zum Abtrieb noch zwei Flossen Wein kommen, versprach diesen Sommer mit seiner Schwester in die Lustkur zu kommen und ließ sich nach Altensteig führen, nachdem er zuvor noch aus einem unverschleierte Schutzhülle im Sammelort Hausen ein Herrenhemd im Wert von 70 Mk. sich angeeignet hatte. Der Angeklagte bestitt die Täterschaft energisch und macht geltend, er sei während der Zeit der Anwesenheit beim Frig und in einem Kaufladen gewesen; auch habe er kein Geld gebraucht, weil er ein neues Korsett in der Taube gekauft habe. Die beiden Flossen Wein habe er bezahlt, um sich gegen den Wert für die billige Kost und Wohnung erkennlich zu zeigen! Das Gericht war von der Schuld des Angeklagten überzeugt und verurteilte die Berufung kostenpflichtig Gemeindepfleger Kessler, welcher die 340 Mk. erlegen mußte, in baarem geschädigt.

**Letzte Nachrichten.**

**WTB. Berlin, 14. Aug.** Der Oberste Rat hat gestern Abend dem deutschen Geschäftsträger in Paris nachstehendes von Prand gezeichnetes Schreiben mit gefestigtem Datum abgesandt:

Herr Geschäftsträger! In Anbetracht der Schwierigkeit, welche die Festsetzung einer Grenze zwischen Deutschland und Polen in Oberschlesien bietet, hat der Oberste Rat die Entscheidung, welche ihm in dieser Hinsicht gemäß Artikel 83 des Vertrags von Versailles obliegt, vertagt. Der Oberste Rat ist sicher, daß die Bevölkerung Oberschlesiens die Ge-

staltung zu würdigen wissen wird, die ihn dazu gelehrt hat, eine überstürzte Lösung abzulehnen. Im übrigen wird nichts unterlassen werden, damit dieser Ausschub so kurz wie möglich ist. Der Oberste Rat rechnet fest darauf, daß die deutsche Regierung ihrerseits das deutsche Volk auffordern wird, bis zur endgültigen Entscheidung die größte Ruhe zu bewahren und daß sie gleichzeitig ihren ganzen unmittelbaren und mittelbaren Einfluß auf die Bevölkerung Oberschlesiens ausüben wird, damit diese die Autorität der Interalliierten Kommission achtet. Der Oberste Rat lenkt insbesondere die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die schwere Verantwortung, die sie auf sich laden würde, wenn sie es unterlassen sollte, auf ihrem Gebiet insbesondere an den Grenzen Oberschlesiens, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um jeden Versuch zu verhindern, der darauf abzielt, die Ruhe in dem Abstimmungsgebiet zu fördern, oder wenn sie nicht jede Zufuhr von Waffen und Munition und jeden Uebertritt von Banden oder Gewaffneten streng unterbindet.

(Notiz: Die Note des Obersten Rats stellt leider fest, daß die Entscheidung über Oberschlesien erneut verschoben wird. Was die Gemahnung an die deutsche Regierung anbelangt, so ist diese bekanntlich stets bewährt gewesen, die Ruhe in Oberschlesien zu wahren. Bedinglich durch polnische Umtriebe u. Gewalttaten ist die Ruhe in Oberschlesien zerstört worden.)

**WTB. Paris, 14. Aug.** Der diplomatische Berichterstatter der „Chicago Tribune“, Henry Wales, teilt aus der Schlußfassung des Obersten Rats noch mit, es sei angekündigt worden, daß die Alliierten die auf Grund des Versailleser Vertrags abgelieferten deutschen Schiffe Deutschland mit 20 Pfund Sterling pro Tonne outgeschrieben werden sollen. Da in amerikanischen Häfen 600 000 Tonnen deutscher Schiffe beschlagnahmt worden seien, würden die Vereinigten Staaten Deutschland u. gefährd. 80 Millionen Dollar gutschreiben müssen für den Fall, daß von Deutschland in dem Sonderfrieden zwischen Washington und Berlin Reparationen gefordert würden.

**WTB. Paris, 14. Aug.** Die englische Delegation ist heute nachmittag nach London zurückgekehrt. Die italienische Delegation und auch die belgische Delegation haben gleichfalls Paris verlassen.

**WTB. Wien, 14. Aug.** Alle Morgenblätter drücken ihr Bedauern über die Vertagung der Entscheidung des Obersten Rats in der oberschlesischen Frage aus angesichts der Möglichkeit der Polen, es noch einmal mit einem gewalttätigen Aufstand zu versuchen. Sie fürchten, die ohnehin gespannte Lage könnte noch bedenklicher werden.

**WTB. Paris, 14. Aug.** Nach einer Havasmeldung aus Warschau hat der Ministerrat in einer außerordentlichen Sitzung beschlossen, an die alliierten Mächte eine Note zu

richten, in der erklärt wird, daß die Vertagung der Lösung der oberschlesischen Frage Polen einen nicht wieder gutzumachenden Nachteil verursache. Die Ueberwälzung des Problems an den Völkerverbund verlängere in unannehmer Weise den Zustand der Ungewißheit, in der sich gegenwärtig das oberschlesische Volk befindet, denn er vertage die endgültige Einsetzung einer inneren Verwaltung auf unbestimmte Zeit.

**WTB. London, 14. August.** (Reuters.) Heute ist der Text des Berichts über die Verhandlungen zwischen der britischen Regierung und Island veröffentlicht worden. Er zeigt, daß die Regierung Island den Status der britischen Uebersee-Dominions anbietet mit vollständiger Autonomie in der Besteuerung, den Staatsfinanzen und der Verteidigung in Island, allerdings eine Reihe von Bedingungen anknüpft. Devalera erklärt, daß das Sinn Fein-Parlament die britischen Vorschläge nicht annehmen könne.

**WTB. Paris, 15. Aug.** Havas meldet aus Luxemburg: Der Friedenskongress schloß seine Arbeiten nach Annahme verschiedener Entschlüsse, darunter einer, die die Einberufung einer Abrüstungskonferenz durch Amerika fordert, jedoch hinzusetzt, daß eine vollständige Abrüstung nur durch den Völkerverbund geschehen könne. Ferner fordert der Kongress bis zum Eintreffen der Entscheidung der Konferenz in Washington, daß alle Flottenbauten eingestellt werden u. daß als erste Etappe auf dem Wege der Entwaffnung die Armeen der Großmächte auf mindestens das Maß verringert werden, das Deutschland durch den Friedensvertrag zugestanden sei. — Der nächste Kongress wird in London stattfinden.

**WTB. London, 14. August.** Nach einer Bruckermeldung erklärt der Premierminister von Ulster in einem Brief an Lloyd George, daß die Regierung von Ulster es ablehne, sich mit der Festlegung eines Abkommens zwischen Großbritannien und Südtirland zu befassen. Ferner spricht er die Erwartung aus, daß die Sinn Feiner hinsichtlich Ulster den Status quo achten und sich jeder Einmischung in Ulster Rechte und Angelegenheiten enthalten werden. Der Premierminister von Ulster setzte hinzu, daß keine Zusammenkunft mit Devalera möglich sei, solange dieser nicht Nordirland anerkenne. Er werde sich keiner anderen Autorität unterwerfen, als derjenigen des Königs und des Parlaments des Vereinigten Königreichs.

**Natürliches Wetter.**

Mehrfach wolkig, etwas kühl, vereinzelt aber regnerisch. Ernst um Herab der W. Nieker'schen Buchhandlung Altensteig. 22. Nr. 14. 1921. Verantwortlich: Ludwig Rau.

**Unsere Zeitung bestellen!**

Egenhausen, 15. Aug. 1921.

**Dankfagung.**



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der langen Krankheit und beim Hinscheiden unserer I. Mutter

**Rosine Brenner**

für die tröstenden Worte des H. Pfarrers, den schönen Gesang des Jungfrauenvereins, sowie für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte danken herzlich

die trauernden Hinterbliebenen  
Familie Blau.

**Dankfagung.**



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem Hinscheiden unserer unorgelichen Mutter, Schwester und Großmutter

**Christine Schleich**

geb. Schittenhelm  
Althauswirtin

für die große Beteiligung am Leichenbegängnis, sowie für die zahlreichen Kranzspenden sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und insbesondere auch den Kurzweilen innigen Dank. Besonderen Dank sagen wir dem Geistlichen für die tröstlichen Worte am Grabe, dem gemischten Chor für den erhebenden Gesang und allen denen, welche die Verstorbene während ihres Krankenlagers durch ihren Besuch erheiterten.

Sarrweiler, den 13. August 1921.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
Sottlob Schleich z. Hiesch.

Bestellungen auf neue und gebrauchte

**Fäffer**

aller Art und jeder Größe, nimmt entgegen  
M. Hauser, Käfer, Simmersfeld.

**Altensteig.**  
Einen recht gut erhaltenen eiserne  
**Raffenschrank**  
der obere Teil neuer und diebstahlsicher, sehr wegen Entbehrlichkeit dem Verkauf auswer? sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

**Suche bis 1. September ein  
Lehrmädchen**  
zum nähen.  
Frau Christiane Schmidt  
Altensteig.

**Altensteig.**  
Gummi-Absfüll-  
Schläuche  
Gummi-Klaffchen-  
Scheiben  
Gummi-Bälle  
Gummi-Sauger  
Hosenträger  
Haarschmuck  
Schmucknadeln  
Broden  
Friseur-Kämme  
Taschen-Kämme  
Taschen-Spiegel  
Wand-Spiegel  
Zigarren-Spizen  
Tabak-Pfeifen  
Tabak-Beutel  
Zigarren-Etuis  
Zigaretten-Etuis  
Geld-Beutel  
Geldschein-Taschen  
etc. etc.

in großer Auswahl billig bei  
**Fr. Bühler jr.**  
Schoberne.  
Oberhaugstett: Mina Pfeifer  
Durrweiler: Albert Burger,  
46 Jahre.

**Alle Bücher**  
Zeitschriften  
Modestblätter und  
Musikalien  
sind zu Originalpreisen  
zu beziehen durch die  
**W. Nieker'sche Buchhandlung.**

**Schwarzwalddrogerie Altensteig** Tel. 41  
empfiehlt  
**Futterkalk**  
**Drogol**  
**Leberthran**  
für Schweine.

**Für Einmachzwecke**  
empfiehlt  
**Bergament-Papier**  
prima Qualität, in Bogen  
**Salizyl-Bergament**  
in Rollen  
ble  
**W. Nieker'sche Buchhandlung**  
Altensteig.

